

## PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 20. Mai 2025

BESCHLUSS NR. 2025-113

Sanierung Thurgauerstrasse durch Tiefbauamt Kanton Zürich  
Kreditgenehmigung

6.3.1

**Ausgangslage**

Auf der Thurgauerstrasse im Abschnitt Talackerstrasse bis Kreisel Wallisellerstrasse sind vom Kanton Zürich diverse verkehrstechnische Massnahmen geplant. Der Projektperimeter erstreckt sich dabei über Grundstücke des Bundesamts für Strassen (ASTRA) und des Kantons Zürich.

Die Massnahme sieht eine Umgestaltung des Halbanschlusses Opfikon inkl. Ausstattung mit einer Lichtsignalanlage (LSA) vor. Die verkehrstechnische Untersuchung hat gezeigt, dass der Bau einer LSA am Ausfahrtsknoten in Kombination mit einem Fahrstreifenausbau der westlichen Knotenzufahrt auf der Thurgauerstrasse sowie die bauliche Aufweitung der Einfahrtsrampe zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit auf dem Halbanschluss Opfikon führt. Es ist ein Ausbau des Velowegs zwischen den Rampen Oberhauser- resp. Fallwiesenstrasse und dem Kreisel Thurgauer-/Walliseller-/Ringstrasse geplant. Aufgrund fehlender Verkehrssicherheit in dem Bereich sind bauliche Massnahmen erforderlich. Die Lücke im Veloverkehrsnetz, welches die grösste Schwachstelle darstellt, soll geschlossen werden. Damit soll die Verkehrssicherheit für den Veloverkehr und zusätzlich für den Fussverkehr gesteigert werden.

Die öffentliche Strassenbeleuchtung auf Kantonsstrassen wird aufgrund der aktuellen Richtlinien auf Überlandstrecken mit Tempo 80 zurückgebaut. An der Thurgauerstrasse, zwischen der Personenunterführung Säuleäcker und kurz vor der Überführung Oberhauserstrasse, wird die öffentliche Strassenbeleuchtung entfernt. Es werden jedoch die Fundamente und Rohranlagen für eine spätere Nachrüstung im Falle einer Temporeduktion erstellt. Die Stinson-Strasse enthält keine eigene Strassenbeleuchtung, da bisher aufgrund der Beleuchtung der Thurgauerstrasse kein Bedarf ausgewiesen war. Auf der Stinson-Strasse verläuft der kantonale Veloweg, bei welchem nun die Beleuchtung ebenfalls entfällt. Der Bereich Tiefbau der Stadt Opfikon wird sich beim Kanton Zürich für den Erhalt der bestehenden öffentlichen Beleuchtung durch den Kanton Zürich einsetzen.

Die Personenunterführung Säuleäcker verbindet den Glattpark mit der Schulanlage Lättenwiesen. Der Kanton möchte diese Personenunterführung aufheben oder der Stadt Opfikon in voller Kostenfolge übergeben. Die Stadt Opfikon hat in einer Stellungnahme auf den Schulweg vom Glattpark zum Schulhaus Lättenwiesen hingewiesen. Trotz des neuen Schulhauses im Glattpark müssen aktuell 88 Schulkinder in die Schulanlage Lättenwiesen zur Schule. Der Kanton



## PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 20. Mai 2025

hat daraufhin die Beibehaltung der Personenunterführung unter territorialer Abgrenzung zugesichert. Somit müsste die Stadt Opfikon die Kosten für die Sanierung der Personenunterführung unter der Stinson-Strasse tragen.

### Erwägungen

Die Gesamtbaukosten für die Sanierung der Thurgauerstrasse belaufen sich auf ca. CHF 6'816'000 inkl. 8.1 % MwSt. Die Kosten werden grundsätzlich vom Kanton und vom ASTRA getragen.

Die Stadt Opfikon ist an drei Teilprojekten beteiligt: der Veloführung im Bereich der Oberhauserstrasse, der Strassenbeleuchtung der Stinson-Strasse und der Personenunterführung Säuleäcker unter der Stinson-Strasse.

### Schliessung Velonetzlücke

Für die Veloführung kann der Kanton nicht alle Kosten tragen. Heute ist es so, dass die Radfahrenden auf den Rampen Oberhauser- resp. Fallwiesenstrasse aufgrund des Velofahrverbots angehalten sind, das Fahrrad zu schieben. Dieser Abschnitt entspricht somit einer Lücke im Velonetzplan und ist ein wesentlicher Schwachpunkt für den Veloverkehr. Die Rampen sind heute zu schmal und zu steil für einen kombinierten Rad-/Gehweg. Die Situation für den Langsamverkehr ist unbefriedigend und im Bereich der Rampen und des Kreisels Thurgauer-/Walliseller-/Ringstrasse den aktuellen Richtlinien anzupassen. Geplant ist, dass die Rampe Fallwiesenstrasse so ausgebaut wird, dass die Anforderungen an einen kombinierten Rad-/Gehweg erfüllt werden. Die Kosten für diese Massnahmen gehen zulasten des Kantons Zürich. Bei der Rampe Oberhauserstrasse ist vorgesehen, die bestehende Ecke der Stützmauer am Ende der Rampe zu begradigen, um die erforderlichen Sichtweiten zu erreichen. Das Velofahrverbot kann damit aufgehoben werden. Da es sich bei der Massnahme um eine Beseitigung einer Schwachstelle aus dem kommunalen Velonetzkonzept handelt, schlägt der Kanton einen Kostenteiler (50/50) zwischen der Stadt Opfikon und dem Kanton Zürich vor und bittet um entsprechende Kostenzusicherung. Die Kosten für die Anpassung der Stützmauer betragen gemäss Kostenvoranschlag ca. CHF 100'000 inkl. 8.1 % MWST.

### Strassenbeleuchtung

Der Bereich Tiefbau der Stadt Opfikon beantragt beim Kanton Zürich den weiteren Betrieb der öffentlichen Beleuchtung durch den Kanton Zürich. Es sollen damit die Beleuchtung im Siedlungsraum sowie des kantonalen Velowegs sichergestellt werden.

### Personenunterführung

Der Kanton schätzt die Kosten für die Gesamtsanierung der Personenunterführung Säuleäcker auf CHF 287'000 inkl. 8.1 % MWST. Dies ohne die Oberbauarbeiten (Strassenbau) an der Thurgauerstrasse. Der Kostenanteil der Stadt



## PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 20. Mai 2025

Opfikon für die Unterquerung der Stinson-Strasse beträgt CHF 110'000 inkl. 8.1 % MWST einschliesslich der Strassenbauarbeiten an der Stinson-Strasse.

Kostenzusammenstellung

| Projekt                                       | Kosten |         |
|-----------------------------------------------|--------|---------|
| Veloweg, Begradigung Stützmauer (Pauschal)    | CHF    | 50'000  |
| Personenunterführung Säuleäcker               | CHF    | 110'000 |
| Total                                         | CHF    | 160'000 |
| Unvorhergesehenes                             | CHF    | 15'000  |
| Total Kosten Stadt Opfikon (inkl. 8.1 % MWST) | CHF    | 175'000 |

In der Investitionsrechnung 2025, Konto-Nr. 205.5010.041, ist für die Anbindung des Velowegs Thurgauerstrasse und somit die Korrektur der Stützmauer ein Betrag von CHF 50'000 inkl. 8.1% MWST eingesetzt. Mit den weiteren Massnahmen erhöht sich der Kreditbedarf auf CHF 175'000 inkl. 8.1 % MWST.

Auf Antrag des Vorstands Bau und Infrastruktur, gestützt auf Art. 28 Ziff. 1 lit. a Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon, fasst der Stadtrat folgenden

## BESCHLUSS:

1. Der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen in Begleitung der Sanierung der Thurgauerstrasse durch den Kanton Zürich wird gemäss den Erwägungen zugestimmt.
2. Dem Tiefbauamt Kanton Zürich wird beantragt, die öffentliche Beleuchtung des kantonalen Velowegs und des Strassenraums im Siedlungsgebiet weiterhin sicherzustellen.
3. Der erforderliche Kredit für die begleitenden Massnahmen im Betrag von CHF 175'000 inkl. 8.1 % MWST wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.041, bewilligt.
4. Der Vorstand Bau und Infrastruktur wird ermächtigt, die Arbeitsvergaben aufgrund der vom Kanton Zürich durchgeführten Submission und deren Arbeitsvergaben in Auftrag zu geben.
5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



## PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 20. Mai 2025

6. Mitteilung an:

- Baudirektion Kanton Zürich, Pascal Menzi (pascal.menzi@bd.zh.ch)
- Finanzen und Liegenschaften
- Bau und Infrastruktur, Tiefbau

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Guido Zibung

VERSANDT:  
22.05.2025

